

April 2018

PSA-Verordnung 2016/425

Am 21. April 2018 ist die Richtlinie 89/686/EWG („PSA-Richtlinie) durch die europäische [Verordnung 2016/425](#) ersetzt worden.

Das bedeutet in erster Linie, dass ab diesem Datum die PSA gem. der Richtlinie zertifiziert werden kann. Bis zum 20. April war nur eine Zertifizierung gem. der Richtlinie möglich.

Aktuell befinden wir uns in der einjährigen Übergangszeit (bis zum 20.04.2019), in der die Inverkehrbringung*¹ von PSA gem. Richtlinie nicht behindert werden darf.

Die Bereitstellung*² auf dem Markt von PSA gem. Richtlinie ist unbeschränkt möglich und gestattet.

Ab dem 21. April 2019 ist es zudem keinesfalls so, dass ausschließlich PSA gem. Verordnung in Verkehr gebracht werden darf. Es ist vielmehr so, dass auch PSA gem. Richtlinie weiterhin – unter Beachtung aller Voraussetzungen der Verordnung – weiterhin in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Dies erklärt grundsätzlich auch, dass Zertifikate gem. Richtlinie spätestens ab dem 21.04.2023 ihre Gültigkeit verlieren.

Auswirkung für den Handel

Grundsätzlich ist gem. Verordnung der Handel in der Pflicht, die PSA auf korrekte Auszeichnung zu überprüfen.

Welche Auswirkung hat die Verordnung auf die Artikel von KIND Arbeitssicherheit?

Keine – die durch die Verordnung geforderten Unterlagen/Auszeichnung der PSA wird bei KIND schon seit Jahren praktiziert. Es sind bereits für eine Vielzahl von Artikeln – auch wenn dies nicht gefordert ist – Zertifizierung gem. der Verordnung durchgeführt worden.

Die Konformitätserklärungen aller Artikel werden spätestens zum 21.04.2019 per Download zur Verfügung stehen.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie weitere Fragen zur Verordnung haben.

*¹ erster Verkauf in der Union (durch Hersteller/Exporteure)

*² Abverkauf in Verkehr gebrachter Artikel (durch den Handel)